

mehr an die Dreistigkeiten des Schinderhannes, des bayrischen Hiesel, Rinaldo-Rinaldini und der Phantasiedichtung Fra Diavolo, als an die möglichen Ereignisse in einem Staate, der auf der höchsten Kulturstufe steht. Die Aufregungen stiegen immer mehr und mehr, zumal alle die Nachrichten in den Zeitungen, so romanhaft sie auch klangen, auf Tatsachen beruhten.

Diese Umstände verlangten eine ganz erhebliche Anstrengung der Kriminalpolizei zur Ermittlung des Täters. Sie hatte dabei manche Verhöhnungen zu ertragen, und wenn in den Zeitungen berichtet worden war, daß ihr aus launigen, höhnischen oder satirischen Kreisen Knackmandeln oder große Rosinen zugesandt worden seien, so beruhen auch diese Mitteilungen auf Tatsachen. Es waren solche wirklich eingegangen und lagen mehrere Tage lang im Geschäftszimmer der mit den Ermittlungen betrauten Beamten, die sich indes mit der tragischen Seite dieser Aufmerksamkeit abzufinden wußten. Treffender hat wohl niemals Ironie und Hohn zum Ausdruck gebracht werden können, als durch Knackmandeln und große Rosinen.

Bei der Aufnahme der Ermittlungen nach dem Täter kam es naturgemäß darauf an, eine möglichst genaue Beschreibung desselben und der näheren Umstände zu erhalten, unter denen die einzelnen Handlungen des Gauners in der Durchführung seines Streiches möglich waren.

Der Gaunerstreich war vollendet; daran war nichts mehr zu ändern. Der Gauner selbst hatte der abgefangenen und unter seinen Befehl genommenen Truppe vollständig das Äußere verliehen, wie es bei der Durchführung eines großen Dienstes angenommen wird. Er hatte die Schuppenkette der Helme unter das Kinn nehmen und das Seitengewehr aufpflanzen lassen. Mit einem Doppelposten dieser Truppe besetzte er den Rathauseingang und erteilte den Befehl, daß niemand ein- und ausgelassen werde; auch den hinteren Ausgang hatte er besetzt. Mit den übrigen Mannschaften, etwa 10—12 Mann, begab er sich in das Innere des Rathauses. Dort begegnete er zunächst dem Oberstadtsekretär. Ohne daß er wußte, wer dies sei, hielt er ihn an, und nachdem er durch Ausforschungen in militärischer Form sich genügend informiert hatte, d. h. nachdem er wußte, wer ihm gegenüberstand, gab er diesem auf, sich sofort ins Geschäftszimmer zurückzugeben und dasselbe nicht wieder zu verlassen. Er selbst folgte ihm in das Geschäftszimmer; — ein Soldat mit aufgepflanztem Seitengewehr mußte folgen. Dieser bekam den Befehl, daß jeder Zutritt anderer in das Geschäftszimmer und die Entfernung des Oberstadtsekretärs zu verhindern sei. Der Oberstadtsekretär war also festgemacht. Nunmehr begab sich der Gauner in das Geschäftszimmer des Bürgermeisters, den er dort auch antraf. Mit der bestimmten Frage: „Sind Sie der Bürgermeister von K.“ trat er an diesen heran, und als er ein „Ja“ zur Antwort erhalten hatte, erklärte er: „Ich habe Sie im Allerhöchsten Auftrage zu verhaften!“ Der Bürgermeister war Hauptmann d. Res. Als Offizier respektierte er die Erklärung im vollen Umfange; in seinem Interesse aber fragte er nach den näheren Gründen der Verhaftung, nach dem Haftbefehl und nach der Legitimation des Hauptmanns.

